

in den Jahren 1580 und 1590 genehmigt hatte, und wurde am 11. Juni 1640 vom Parlament zum Staatsgrundgesetz erhoben. Nachdem Karl II. sich den Schotten in die Arme geworfen, ertheilte er am 23. Juni 1650 zu Spey, sowie am 1. Januar 1651 zu Scone bei Gelegenheit der feierlichen Krönung dem Covenant seine Zustimmung. Der Covenant hebt an mit den empörendsten Anklagen wider den Papst als Antichrist, „seine fünf Bastardsacramente“ und „die blutdürstende Kirchenversammlung von Trient“. Daneben erfolgt Erneuerung jener zahlreichen Parlamentsbeschlüsse, welche die „Celebranten, Hörer und Verberger (concoalers) der Messe“ mit den schwersten Strafen belegen. Wer zu Kreuzen pilgert oder die Feste der Heiligen begeht, wird als Sögenbiener behandelt. Den Schluß des National-Covenant's bilbet der „vor Gott, seinen Engeln und der Welt“ geleistete Eid, welcher die genaue Ausführung seiner Bestimmungen sichern sollte.

2. Solemn League and Covenant. Während der National-Covenant sich bloß auf Schottland bezog und ausschließlich religiöse Zwecke verfolgte, wandten sich „Liga und Covenant“ gegen die englische Staatskirche und standen außerdem im Dienst der Politik. Die Erfolge, welche Karl I. 1642 zeitweilig gegen das Parlament errungen, erregten in Schottland den Verdacht, der König möchte einen neuen Versuch zur Verwirklichung seiner episcopalistischen Pläne mit Bezug auf Schottland machen. Um dieses Unheil abzuwenden, faßten die Schotten den kühnen Plan, sogar die englische Hochkirche durch den Presbyterianismus zu beseitigen. Dahin zielende Vorschläge, welche dem englischen Parlament am 3. August 1643 gemacht wurden, ermangelten ebenso des gewünschten Erfolges wie eine dem König am 4. Januar 1643 zu Oxford überreichte Bittschrift. Indeß ruhten die Schotten nicht. Die vom englischen Parlament gegen den Willen der Krone zur Revision der schottischen Bekenntnisformulare nach London berufene Westminster-Assembly hielt die Begeisterung für den großen Plan in Schottland fortwährend wach, in Folge dessen die schottische Regierung Annahme des National-Covenant in London beantragte. Die von den Vertretern beider Nationen hierüber gepflogenen Verhandlungen endeten mit einem Compromiß zwischen den englischen und den schottischen Forderungen, welcher in der Solemn League and Covenant seinen Ausdruck empfing und am 25. September 1643 die Genehmigung des englischen Parlaments erhielt. Dieses Document verfügt Aufrechthaltung der etablierten protestantischen Religion in den drei Reichen England, Schottland und Irland, kündigt aber zugleich der Prälatur den Krieg bis auf's Messer an. Zugleich machten sich die Schotten zur Absendung eines Heeres nach England anheischig, eine Verpflichtung, welche sie bereits 1644 erfüllten. Offenbar hatten die Schotten mit ihren demokratischen Forderungen über die Engländer den

Sieg davongetragen. Nicht lange sollte derselbe dauern, da das englische Parlament schon im ersten Regierungsjahre Karls II. (1661) die Solemn League and Covenant aufhob. In Schottland dagegen behauptet diese vom schottischen Parlament 1645 und 1649 genehmigte politisch-religiöse Vereinbarung, für welche die Covenanters trotz aller unter Karl II. (1660 bis 1685) über sie verhängten Strafen muthvoll traten, sammt dem National-Covenant in den Bekenntnisschriften bis zur Stunde ihren Platz. Indeß hatte sie schon gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts ihre kirchliche Bedeutung gänzlich eingebüßt, da die General-Assembly 1688 eine förmliche Erneuerung derselben ablehnte. Dieses Verfahren hatte die Bildung der Secte der Cameronianer zur Folge, welche, vom Prediger Richard Cameron gestiftet, an dem Grundsatz festhält, daß nur derjenige Monarch ein Recht auf die Krone besitzt, welcher den Covenant beschworen hat. Die Emancipationsact von 1829 hat beiden Formen des Covenant's nur noch geschichtlichen Werth belassen. (Vgl. Chambers, Encyclopaedia, London 1882, s. v. Covenant; Blunt, Dictionary of Scots, London 1874, 115; G. Grab, Escl. Hist. of Scotland, Edinb. 1860, III, 1—17; A. Hodge, Comm. on the Confession of Faith, London 1870, 15—22.) [Wellesheim.]

Sozza, Laurentius, Cardinal aus dem Minoritenorden, als Theologe durch historisch-dogmatische Werke und einige moralische Schriften bekannt, ward geboren zu S. Lorenzo in der Diocese Montefiascone 31. März 1654, trat im Alter von 15 Jahren in das Kloster zu Orvieto ein und bekleidete, nachdem er einige Jahre Philosophie und Theologie gelehrt hatte, die höchsten Aemter seines Ordens. Zuerst bereiste er als Visitator mehrere Provinzen des Ordens; dann wurde er dem Kloster von Jerusalem vorgelegt, in welchem er die in Verfall gerathene Disciplin und den Frieden wiederherstellte. Zur Würde eines apostolischen Vicars erhoben, legte er die zwischen den Maroniten und dem Patriarchen von Antiochia, Jacobus Petrus, seit längerer Zeit bestehenden Streitigkeiten bei und beseitigte die drohende Gefahr eines Schisma's, indem er den verbrängten Patriarchen auf seinen Sitz zurückbrachte. Noch glänzender wurde sein Eifer und seine Klugheit dadurch getönt, daß es ihm gelang, den abtrünnigen Patriarchen von Alexandria, Samuel Capesulis, mit dem apostolischen Stuhle auszuöhnen. Der Patriarch schwor dem Schisma ab und schickte seinen Gesandten nach Rom, um Clemens XI. seine Unterwerfung kundzugeben (1713). Nach einem sechsjährigen Aufenthalte im Oriente lehrte der verdienstvolle Ordensmann nach Rom zurück (1715), wurde von Clemens XI. zum General-Vicemissar des Ordens, von Innocenz XIII. zum Examinator des römischen Clerus ernannt und bald darnach (1723) auf der Generalversammlung des Ordens in Gegenwart des Papstes zum